

*Betreff:*

**Breitbandausbau Wohnbebauung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 16.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Durch die beigefügte Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 20-13829 „Information an die Stadtbezirksräte zum Breitbandausbau in Braunschweig – „Weiße-Flecke-Förderung“ vom 07.07.2020 ist u. a. über den marktgetriebenen Ausbaustand der Telekommunikationsunternehmen (TKU), den Stand der Förderkulissen, Auswahlkriterien für eine Antragsvorbereitung und die Fördermittelantragsstellung informiert worden.

Dies vorausgeschickt antwortet die Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 (DS 20-14239) wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ich verweise hierzu auf die Ausführungen zur Definition eines „weißen Flecks“ nach Bundesfördermittelrecht sowie den Lageplan der o. a. Mitteilung (Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“ [Stand: 18. Juni 2020]). Im Stadtbezirk sind weniger als 10 weiße Flecken im Sinne des Förderrechts identifiziert worden, die eine Versorgungsrate < 30 Mbit/s aufweisen.

**Zu Frage 2:**

Für unversorgte Bereiche sind beim Bundes-Projekträger ateneKOM Fördermittel für einen Glasfaserausbau beantragt worden.

Die Breitbandkoordinierung der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat steht in engem Austausch mit den TKU und wirkt fortdauernd auf eine Steigerung derer Aktivitäten für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau hin. Ein TKU hat gegenüber der Stadt bereits seine Bereitschaft über einen Glasfaserausbau, der auch einen Teil des Stadtbezirkes 321 betreffen soll, bekundet. Nähere Informationen über Umfang und Zeitraum sollen noch in diesem Jahr bekanntgegeben werden.

Trescher

**Anlage/n:**

DS 20-13829 – Mitteilung außerhalb von Sitzungen: Information an die Stadtbezirksräte zum Breitbandausbau in Braunschweig „Weiße-Flecke-Förderung“ vom 07.07.2020

**Betreff:****Informationen an die Stadtbezirksräte zum Breitbandausbau in  
Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung"****Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

07.07.2020

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Nachfragen aus einzelnen Stadtbezirken zum Breitbandausbau informiert die Verwaltung nachstehend sowie mit den beigefügten Unterlagen detailliert über den aktuellen Stand zur „Weißen-Flecken-Förderung“

Im Zuge der Koordinierung des Breitbandausbaus in der Stadt Braunschweig wurden die Ratsgremien durch das Wirtschaftsdezernat fortlaufend über den jeweiligen marktgetriebenen Ausbaustand durch die Telekommunikationsunternehmen (TKU), den Stand der Förderkulissen, die Fördermittelantragsstellung etc. informiert.

Grundsätzlich hat der Ausbau mit Breitband durch die TKU eigenwirtschaftlich zu erfolgen. Das Tätigkeitsfeld der Kommune beschränkt sich auf einen geförderten Ausbau in sog. „weißen Flecken“, also dort, wo eine Bandbreite von weniger als 30 MBit/s vorliegt. Ein „Crowding-out-Effekt“, also eine Verdrängung privater Investoren durch staatliche Maßnahmen, darf nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat bezüglich eines geförderten Ausbaus Anträge beim Projektträger „atene-KOM GmbH“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Bezuglich der Antragstellung erfolgte ein Beschluss des Rates am 24.03.2020 (20-12718). Der aktuelle Stand zum Breitbandausbau in Braunschweig ist in Form einer Mitteilung an den Wirtschaftsausschuss am 26.06.2020 (20-13648) sowie gleichlautend als Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat ergangen.

Leppa

**Anlage/n:**

PDF-Dokument mit der Ratsvorlage 20-12718 und der WA-Mitteilung 20-13468

**Betreff:****Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":  
Stand der Antragsstellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	26.06.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Ratsvorlage 20-12718 ist umfassend über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in Braunschweig einschließlich der Förderkulissen, des Markterkundungsverfahrens (MEV), der Kriterien für eine Festlegung potenzieller Förderbereiche sowie des weiteren Vorgehens für einen geförderten Glasfaserausbau und zur Finanzierung und Zeitplanung berichtet worden.

Durch Beschluss der Vorlage am 24. März 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, Förderanträge beim Bundes-Projekträger 'ateneKOM GmbH' für Braunschweiger Gewerbegebiete zu stellen, Kofinanzierungsmittel bei der Niedersächsischen Förderbank NBank zu beantragen und weitere Anträge vorzubereiten.

Seit Mitte März dieses Jahres fand infolge der Corona-Pandemie durch die auferlegten Kontaktbeschränkungen in vielen Betrieben, Institutionen und Schulen ein schlagartiger Umstieg auf digitale Kommunikation und Dienstleistungen statt. Mitarbeitende wechselten ins Home-office, Schüler\*innen wurden vielfach nur noch online mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt. Videokonferenzen ersetzten Vor-Ort-Termine und Gesprächsrunden. Dies verdeutlicht, dass ein eigenwirtschaftlicher und ein ergänzender geförderter Breitbandausbau in hochleistungsfähige Netze in den Kommunen unerlässlich ist.

In vielen Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) weist die Breitbandkoordinierung kontinuierlich auf eine Steigerung deren Engagements zum eigenwirtschaftlichen Ausbau hin.

**1. Ausbaustand und Fördermittelbeantragung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung wurde seitens des Bundesfördermittelgebers darauf hingewiesen, dass sich der bundesweite Antragseingang zur "Weißen-Flecken-Förderung" kontinuierlich steigert und aufgrund begrenzter Fördermittel eine zeitnahe Beantragung für sinnvoll erachtet wird ("Windhundverfahren"). Die beigelegte Karte zeigt daher u.a. mit Glasfaser erschlossene bzw. eigenwirtschaftlich im Ausbau befindliche Gewerbegebiete und bereits von hier beim Bundesfördermittel-Projekträger 'ateneKOM GmbH' beantragte Standorte von Schulen und Gewerbegebieten. Darüber hinaus sind die beantragten Adressen / Adressbereiche im Stadtgebiet dargestellt. Ein Anspruch auf einen tatsächlichen Anschluss kann von Adressinhabern/Instituten/Unternehmen daraus nicht abgeleitet werden.

Für weitergehende Förderprogramme, auch nach Verkündung des Zukunftspakets der Regierungskoalition zum Themenbereich „Digitalisierung/Breitbandausbau“, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

Zusammenfassend wird auf die grundlegenden Kriterien für einen geförderten Ausbau von Glasfaseranschlüssen hingewiesen. Demnach können Adressen (Versorgungsrate < 30 Mbit/s = "weißer Fleck") mit Fördermitteln ausgebaut werden, wenn

- das Ergebnis des MEV nicht älter als 12 Monate ist (das von der Stadt durchgeführte MEV ist gültig bis zum 02.10.2020),
- die TKU im durchgeführten MEV erklärt haben, unversorgte Bereiche innerhalb von drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich auszubauen (Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbau),
- nicht bereits ein gigabitfähiges Netz besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (z. B. Vodafone-Kabelnetz liegt in der Straße, sog. homes passed; die Adresseigentümer müssten den Anschluss selbst entrichten, unabhängig vom Anteil der Eigenbeteiligung).

### 1.1. Fördermittelanträge für Gewerbegebiete

Für drei Gewerbegebiete in Wenden und Thune (Wenden-Süd, Wenden-Wendebrück und Thune-Hafen) wurde Ende März ein Förderantrag bei der „ateneKOM GmbH“ für rd. 50 Adressen gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung liegt noch kein vorläufiger Förderbescheid vor.

Die Verwaltung führt derzeit weitere Abfragen in förderrechtlich möglichen Gewerbegebieten mit voraussichtlich bis zu 400 Adressen durch. Der Bandbreitenbedarf eines Unternehmens wird rechnerisch auf Basis der internetverbundenen Arbeitsplätze (Bildschirm-/ Büroarbeitsplätze) sowie per Internet gesteuerter Betriebsmittel (bspw. Maschinen) ermittelt. Als unversorgt wird ein Unternehmen bewertet, wenn der Unternehmensleitung plus jedem weiteren internetverbundenen Arbeitsplatz bzw. Betriebsmittel nicht mindestens eine Datenrate von je 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Bei entsprechend identifiziertem Bedarf von mindestens 3 unversorgten Betrieben je Gewerbegebiet werden für diese Gewerbegebiete weitere Förderanträge gestellt.

### 1.2. Fördermitteanträge für Schulen

Die Verwaltung hat entsprechend der Förderrichtlinien eine Antragstellung für sieben Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (BS-Kolleg/Abendgymnasium, Freie Schule BS, Grundschule Stöckheim - Abteilung Leiferde, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule, Berufsfachschule für Ergotherapie - Institut für Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege, Paracelsus-Heilpraktikerschule) vorgenommen.

### 1.3. Fördermittelanträge für weitere Adressen im Stadtgebiet (insbesondere Wohnadressen)

Die in Abstimmung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) in Osterholz-Scharmbeck vorgenommene Auswertung des Markterkundungsverfahren (MEV) hat ca. 250 "weiße Flecken" ergeben. Das b|z|n|b ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau.

#### 1.3.1. Festlegung von potentiellen Förderbereichen

In der Ratsvorlage 20-12718 hat die Verwaltung aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung bereits auf eine zielführende und zugleich sparsame Mittelverwendung hingewiesen. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hält es die Verwaltung weiterhin für gebo-

ten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte/ein hohes Nutzungsverhalten (u.a. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels, touristisch bedeutsame Adressen, Sportstätten) besteht, unternehmerische Aspekte zum Tragen kommen bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauungen liegen.

Ergänzend zu den vorgenannten Kriterien sind in die Förderanträge auch einige entfernt gelegene Einzeladressen aufgenommen worden, um etwaige vorläufige Förderzusagen zu erhalten. Im Zuge der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung wird eine direkte Aufschlüsselung der Kosten für diese Adressen abgefordert. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können somit Einzelfallbetrachtungen mit konkreten Kosten zu diesen Einzeladressen vorgenommen und wirtschaftlich darstellbare Festlegungen getroffen werden. Eine Herausnahme von Einzeladressen wegen beispielsweise enorm hoher Kosten für einen Breitbandanschluss aus den Förderanträgen wäre dann möglich. Die Hinzunahme von Einzeladressen gestaltet sich gemäß den Aussagen des Fördermittelgebers schwieriger.

## 2. Weiteres Vorgehen

Parallel zu den erwarteten Eingängen der vorläufigen Förderbescheide der 'ateneKOM GmbH' zu den gestellten Anträgen beabsichtigt die Verwaltung, wie in der Ratsvorlage 20-12718 bereits ausgeführt, eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für das Breitbandprojekt in ausschreibe-/vergabe-/EU-beihilferechtlichen und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung hinzuzuziehen.

## 3. Finanzierung


6 Mio. € für den Breitbandausbau - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sowie die Übertragung der Haushaltssmittel aus 2019 i.H.v. 460 T€ sind durch den Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18. Februar 2020 im Investitionsprogramm 2019 - 2023 beschlossen worden.

Die Ratsgremien werden in den weiteren Verlauf regelmäßig eingebunden. Dem Rat wird diese Mitteilung als 'Mitteilung außerhalb von Sitzungen' zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

### **Anlage/n:**

**Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“**  
(Stand: 18. Juni 2020)



**Betreff:****Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung"****Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

12.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	25.02.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt:

- a. Anträge beim Projektträger „ateneKOM GmbH“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum geförderten Glasfaserausbau in Braunschweiger Ge- werbegebieten im Rahmen des sog. „Wirtschaftlichkeitslückenmodells“ zu stellen,
- b. bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen (NBank) Kofinanzierungsmittel für gestellte Förderanträge beim Bund zu beantragen und
- c. weitere Anträge für noch festzulegende zusammenhängende unversorgte Gebiete, in denen eine hohe Nutzungsdichte erwartet wird, vorzubereiten. Die Ratsgremien werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dabei erneut beteiligt.

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen und TK-Netzdienstleistern (kurz: TKU) bis zum Jahre 2025 - Gewerbegebiete bis 2021 - flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. „Gigabitfähig“ ist nicht automatisch gleichzusetzen mit „Glasfaser“. Gigabitfähige Netze können Datenraten bis zu einem 1 GBit/s (=1.000 Mbit/s) im Download ermöglichen, was auch mit Kupferleitungen möglich ist. Über Glaserfaserleitungen sind sogar Datenmengen von mehreren GBit/s symmetrisch im Down- und Upload transportierbar. Daher wird eine Glasfaserinfrastruktur als das zukunftssichere Übertragungsmedium angesehen.

Durch das BMVI und das Land Niedersachsen wird der Glasfaserausbau mit Fördermitteln unterstützt (Förderquote Bund 50 %, Land bis zu 25 %). Grundsätzlich hat der Ausbau der Breitbandnetze marktwirtschaftlich durch die TKU zu erfolgen. Nur dort, wo ein sogenanntes Marktversagen vorliegt („weiße Flecken“, d. h. die Breitbandversorgung liegt unter 30 MBit/s), darf ein mit öffentlichen Mitteln unterstützter Ausbau erfolgen. Ein sog. „Crowding-out-Effekt“, also eine Verdrängung privater Investoren durch staatliche Maßnahmen, darf nicht erfolgen. Es handelt sich bei einem geförderten Glasfaserausbau um eine „freiwillige“ Aufgabe der Kommune.

Für die Stadt Braunschweig als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ist eine zukunftsorientierte Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen wichtig. Die Verwaltung unterstützt die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der TKU durch eine Koordinierung des Breitband-

ausbaus in Braunschweig. Hierzu zählt insbesondere, einen „Überbau“ bestehender Glasfasernetze durch Mitbewerber zu vermeiden. Es wird darauf hingewirkt, „freie“ Ressourcen zielführender in anderen unversorgten Bereichen einzusetzen. Eine rechtliche Handhabe, einen „Überbau“ zu verhindern, hat die Verwaltung grundsätzlich nicht.

In den Bereichen, die nicht marktwirtschaftlich ausgebaut werden, ist im Rahmen der Förderkulissen beabsichtigt, einen geförderten Glasfaserausbau mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen durchzuführen.

## 1. Stand zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau

### 1.1. Gewerbegebiete/Gewerbeflächen

Der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. und die Braunschweig Zukunft GmbH starteten in 2017 eine gemeinsame Initiative zum Breitbandausbau in Gewerbegebieten und führten entsprechende Gespräche mit zahlreichen TKUs.

Die Deutsche Telekom AG hat im Jahre 2018 ein Verfahren zur Interessenbekundung bei Gewerbetreibenden in den drei Gewerbegebieten Hansestraße, Hafen-/Hansestraße-West und Ernst-Böhme-Straße mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die Vorarbeiten für die in Kürze beginnenden eigenwirtschaftlichen Glasfasererschließungen in diesen Gebieten laufen bereits.

Mitte des vergangenen Jahres hatte die BS|NETZ GmbH, eine hundertprozentige Tochter der BS|ENERGY AG & Co KG, bekanntgegeben, bis 2021 insgesamt 20 Gewerbegebiete in Braunschweig mit Glasfaser eigenwirtschaftlich auszubauen. Aktuell wurde erklärt, sechs weitere Gewerbegebiete in die Ausbauplanung einzubeziehen. Der Vertrieb von Anschlüssen erfolgt über Providerpartner der BS|ENERGY, das Netz steht grundsätzlich anderen TKUs offen. Seit 2018 sind bislang die Erschließungen in den Gewerbegebieten Ernst-Böhme-Str. (gemeinsam mit EWE-Tel), Rautheim-Nord, Waller See - 2. BA, Rüningen, Gliesmarode, Forschungsflughafen, Pippelweg, Hinter dem Turme, Sudetenstraße und Ölper Graben abgeschlossen. In 2020 ist nach aktueller Planung vorgesehen, die Gebiete Friedrich-Seele-Straße, Peterskamp, Stadtweg, Timmerlahstraße, Varrentrappstraße, Senefelder Straße/Mascheroder Weg und Porschestraße zu erschließen. Bis Ende 2021 soll dann der Ausbau der Gewerbegebiete/ Gewerbeblächen Industriestraße, Kralenriede-Ost, Berliner Platz/Böcklerstraße, Kreuz Süd (Alte Leipziger Str./Gärtnerstr.), Frankfurter Straße (u. a. Theodor-Heuss-Str., Stobwasserstraße), Westbahnhof/Büchnerstraße, Hansestraße, Hafen-/Hansestraße-West und Hauptbahnhof mit moderner Glasfasertechnik abgeschlossen sein.

Der Ausbaustand inklusive darüber hinaus hier bekannter, bereits mit Glasfaser erschlossener Gewerbegebiete/Gewerbeblächen kann auch dem beigefügten Plan entnommen werden. Die übrigen, noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Gewerbeblächen werden derzeit einer förderrechtlichen Prüfung unterzogen. Der möglichst vollständige Ausbau in Gewerbegebieten hat hohe Priorität.

### 1.2. Ausbau im Stadtgebiet/Neubaugebiete

Aufgrund des Kontakts zu den TKU bzw. aus den bei der Stadt eingehenden Anträgen zu (Tief-)Baumaßnahmen im TK-Bereich wird ersichtlich, dass u. a. die Deutsche Telekom AG, Vodafone Kabel Deutschland GmbH regelmäßig in die Erweiterung/ Ertüchtigung ihrer Breitband-/Kabelnetze bzw. die Errichtung neuer Glasfaserstrecken in Braunschweiger Gewerbe-, (Neubau-)Wohngebieten und im übrigen Stadtgebiet investieren. Durch BS|ENERGY werden neben der grundsätzlichen Erklärung zur Glasfasererschließung in Neubaugebieten (mit dem Partner htp GmbH) auch bei weiteren Tiefbaumaßnahmen (z. B. bei Gas oder Fernwärme) im Stadtgebiet entsprechende Infrastrukturen für ein Glasfasernetz eigenwirtschaftlich mit errichtet.

Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in den von den TKU gemeldeten Breitbandversorgungsgraden an den über 45.000 Braunschweiger Adressen wieder (s. Ziffer 3 Markterkundungsverfahren). Danach wird deutlich, dass vor allem in urbanen Gebieten in Braunschweig durch vorhandene Kabelnetze Übertragungsraten von bis zu 1 GBit/s (bei ca. 60 % der Adressen) im Download erzielt werden können. Mit Glasfaser sind aktuell bzw. aufgrund vorgenannter Ausbauten rund 10 % der Adressen angebunden.

## 2. Stand zu den Förderkulissen

Die ursprünglich zum 31.12.2019 auslaufende Breitband-Förderrichtlinie für unversorgte Gebiete („weiße Flecken“ < 30 Mbit/s) ist erwartungsgemäß verlängert worden. Dies betrifft auch die Sonderaufrufe „Gewerbe- und Industriegebiete“ und „Schulen und Krankenhäuser“.

Das vergleichbare Niveau der Versorgung ist in Gewerbegebieten dann erreicht, soweit in den ansässigen Unternehmen nicht nur der Unternehmensleitung, sondern auch jedem internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel eine Datenrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Der gesamte Gewerbegebietausbau (Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan vorhanden; keine Misch- oder Sondergebiete) ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist.

Schulen gelten als „weißer Fleck“, wenn neben der Schulverwaltung jeder Klasse bzw. je 23 Schüler/innen dauerhaft eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung stehen kann. Dies gilt sinngemäß auch für andere Bildungseinrichtungen. Krankenhäuser können förderrechtlich ausgebaut werden, wenn neben der Krankenhausverwaltung auch für jede medizinische Station/Fachabteilung bzw. pro 11 Betten eine Datenrate von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung steht.

Für weitergehende Förderprogramme liegen noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

## 3. Markterkundungsverfahren (MEV)

Die Auswertung des für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderliche MEV, zu dem die TKU ihre Bandbreiten von Braunschweiger Adressen zugeliefert haben, wird im Laufe des ersten Quartals 2020 abgeschlossen. Im MEV wurden durch die TKU die aktuellen Versorgungsraten bzw. die, die sie in den kommenden 3 Jahren eigenwirtschaftlich ausbauen, mitgeteilt. Diese Angaben bzw. etwaige Nachlieferungen sind bindend. Sofern diese Rückmeldungen eine Bandbreite > 30 Mbit/s ausweisen oder ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (Netz liegt bereits in der Straße, sog. homes passed), ist eine Förderung ausgeschlossen.

Es erfolgen derzeit Nachfragen bei den TKU, ob bestimmte gemeldete Adressen tatsächlich unversorgt sind. Jede Adresse der aktuell noch ca. 600 - 800 "weißen Flecken", die nicht die Kriterien eines "weißen Flecks" erfüllt und somit gefördert ausgebaut werden könnte, spart Bundes- sowie Landesfördermittel und insbesondere städtische Kofinanzierungsmittel ein. Durch eine aufwendige Untersuchung der Anschlussraten und Überprüfung der Angaben der TKU konnten die ursprünglich aus dem MEV ausgewiesenen "weißen Flecken" von rund 2.500 damit erheblich reduziert werden. Das spiegelt die teilweise ungenaue Zulieferung durch die TKU wieder.

## 4. Kriterien zur Feststellung/Festlegung von potentiellen Förderbereichen

Vor dem Hintergrund einer sparsamen Mittelverwendung hält die Verwaltung es für geboten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte (z. B. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels) besteht bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauung liegt. Sehr entlegene Adressen oder bei-

spielsweise Gebäude in Kleingärten sollen Einzelfallbetrachtungen unterliegen. Nach Abschluss der MEV-Auswertung sollen sinnvolle und wirtschaftlich darstellbare Nutzungs-szenarien (Cluster) gebildet werden.

## 5. Fördermittelbeantragung und weiteres Vorgehen

### 5.1. Allgemeines

Aufgrund der differenzierten Förderaufrufe sind für Gewerbegebiete, Schulen und übrige unversorgte Adressen einzelne Anträge (Zusammenfassungen möglich) einzureichen. Die jeweilige Antragstellung und Begleitung des geförderten Ausbaus bedeutet neben dem Einsatz finanzieller insbesondere hohe personelle Ressourcen (u. a. Mitarbeit bei Ausschreibungen für Beratungsleistungen und EU-weite Vergabeprozesse, Baubegleitung als Auftraggeber, Mittelabrufe und VerwendungsNachweise). Aktuell wird diese Aufgabe im Wirtschaftsdezernat von einem Verwaltungsmitarbeiter vorgenommen.

Aus vorstehenden Gründen sowie der noch ausstehenden sinnvollen Clusterbildung von Ausbaugebieten und der rechtlichen und technischen Komplexität sieht die Verwaltung ein mehrstufiges Antragsverfahren im sog. "Wirtschaftlichkeitslückenmodell" vor.

Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren. Durch die Kommune ist über EU-weite Ausschreibungsverfahren für die Verlegung, technische Anbindung sowie Vertrieb und Betrieb der neuen Glasfaserinfrastruktur ein dahingehend geeignetes TKU zu ermitteln.

### 5.2. Geplanter erster Fördermittelantrag für Gewerbegebiete

Die Auswahl von Gewerbegebieten erfolgt dort, wo nicht bereits ein Glasfaserausbau durch TKU vorgenommen wurde oder ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage werden Gewerbegebiete in Wenden und Thune auf eine Förderfähigkeit hin geprüft. Es wird von mehreren Dutzend auszubauender Adressen in den Gewerbegebieten ausgegangen. Eine Antragstellung ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen.

### 5.3. Geplante weitere Fördermittelanträge

Es ist beabsichtigt, nach abschließender Identifikation der unversorgten Bereiche weitere Förderanträge für Gewerbegebiete und Schulen sowie weitere Adressen im Stadtgebiet vorzubereiten.

Aufgrund der MEV-Rückmeldungen sowie Nachfragen bei Schulträgern können nach jetzigem Stand - unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung und Abstimmung mit dem Fördermittelgeber - voraussichtlich mehrere Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (Abendgymnasium/BS-Kolleg, Freie Schule BS, GS Stöckheim, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule) mit Fördermitteln angeschlossen werden. Die übrigen Schulen sind bereits an ein Glasfaser- oder ein gigabitfähiges Netz angebunden. Andernfalls befindet sich eine der vorgenannten Leitungen in der Straße oder die Berechnungsergebnisse für den Bedarf nach dem Sonderaufruf Schulen liegen unterhalb der bereits vorhandenen Datenversorgungswerte. Schulen die in einem Gebiet liegen, welches in den kommenden 3 Jahren mit Glasfaser eigenwirtschaftlich erschlossen werden soll, sind nicht förderfähig.

Sämtliche Klinikstandorte sind nach den Rückmeldungen der TKU im Rahmen des MEV, aufgrund von Nachfragen der Breitbandkoordinierung bzw. entsprechend der Berechnungen nach dem Sonderaufruf bereits mit Glasfaser oder gigabitfähigen Leitungen ausgestattet.

#### 5.4. Einbindung fachkundiger Expertise beim geförderten Breitbandausbau

Für eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für ausschreibungs-/vergabe-/EU-beihilferechtliche und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung ist beabsichtigt, neben den Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung ein externes Planungs-/Ingenieurbüros hinzuzuziehen. Die zuständigen Ratsgremien werden - soweit erforderlich - bei entsprechenden Vergaben eingebunden.

#### 6. Finanzierung von geförderten Breitbandvorhaben

Die Kommune muss für die anfallenden Kosten in Vorleistung gehen. Im Rahmen der Ansatzveränderungen wurden Haushaltsmittel zum Haushalt 2020 angemeldet. 6 Mio. € - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sind in das Investitionsprogramm 2019 - 2023 aufgenommen und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 in den Gremien behandelt.

Belastbare Kosten für Tiefbaumaßnahmen können erst nach erfolgter Ausschreibung vorgelegt werden. Durch den Fachkräftemangel und bundesweite starke Nachfragen nach Baudienstleistungen können Ausschreibungsergebnisse von den angenommenen Zahlen abweichen.

#### 7. Zeitplanung:

Eine erste Antragstellung für Gewerbegebiete ist im ersten Quartal 2020 vorgesehen. Nach erfolgter Identifikation weiterer förderrechtlich zulässiger Ausbaugebiete sollen weitere Anträge für Gewerbegebiete, Schulen und übrige Adressen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen folgen. Parallel zum Erhalt der Förderbescheide (= Förderzusage) werden Angebote für ein Planungs-/Beratungsbüro eingeholt. Gemeinsam mit diesem Büro sollen voraussichtlich noch in diesem Jahr die Vergabeunterlagen zur Auswahl eines Netzbetreibers erstellt und ein Teilnehmerwettbewerb samt Vergabe durchgeführt werden. Die eigentliche bautechnische Umsetzung kann voraussichtlich ab 2021 erfolgen. Ein geförderter Ausbau kann gemäß einer Musterprojektplanung des BMVI vom MEV bis zur Netzinbetriebnahme bis zu 4 Jahre dauern.

Dem Bauausschuss wird diese Vorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

#### **Anlage:**

**Lageplan – Stand zum Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten  
(Stand 11.Februar 2020)**

